

## INFORMATION FÜR STUDIERENDE

**zur Umstellung in der Erfassung/Verwaltung von Studienleistungen/studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Lehramt (GHR/HRGe, Gy/Ge und BK)**

Ab dem Wintersemester 2010/11 werden alle Studienleistungen (Teilnahme- und Leistungsnachweise) und studienbegleitenden Prüfungsleistungen (z.B. Klausuren) in den Lehramtsfächern *Sozialwissenschaften* (GHR/HRGe & Gy/Ge) und *Wirtschaftslehre/Politik* (BK) für die Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom Einschreibungs- und Prüfungswesen/Bereich Prüfungswesen zentral erfasst, gespeichert und verwaltet.

Ab dem Wintersemester 2010/11 wird es möglich sein, dass Sie sich über das *QIS – Selbstbedienungsportal* Ihre Leistungsbescheinigungen für die Lehramtsfächer *Sozialwissenschaften* (GHR/HRGe und Gy/Ge) und *Wirtschaftslehre/Politik* (BK) selbst ausdrucken.

Die wichtigsten Änderungen finden Sie im Folgenden in einer Zusammenfassung. **In einigen Fällen ist Ihre Mitwirkung erforderlich. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Erläuterungen daher sorgfältig.**

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte das [Studiengangsbüro Lehramt Sozialwissenschaften](#):

**Dennis Neumann** (Studiengangsbeauftragter Lehramt Sozialwissenschaften)

R12 R06 B02 (Campus Essen)

(0201) 183-2897

[dennis.neumann@uni-duisburg-essen.de](mailto:dennis.neumann@uni-duisburg-essen.de)

**Agnes Niersmann** (Studentische Hilfskraft)

R12 R06 B05 (Campus Essen)

(0201) 183-6029

[studiengangsbuero-la-sowi@uni-duisburg-essen.de](mailto:studiengangsbuero-la-sowi@uni-duisburg-essen.de)

Der zuständige Mitarbeiter beim [Einschreibungs- und Prüfungswesen/Bereich Prüfungswesen](#) ist:

**Sascha Lonkowski**

V15 R00 G29 (Campus Essen)

(0201) 183-6276

[sascha.lonkowski@uni-duisburg-essen.de](mailto:sascha.lonkowski@uni-duisburg-essen.de)

## 1. Welche Änderungen gibt es?

- a. *Zentrale Erfassung und Verwaltung Ihrer Studienleistungen/studienbegleitenden Prüfungsleistungen*
  - i. Zukünftig werden die Leistungen (Teilnahmenachweise, erfolgreiche Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise) aller Studierenden, die die Lehramtsfächer *Sozialwissenschaften* (GHR/HRGe bzw. Gy/Ge) oder *Wirtschaftslehre/Politik* (BK) studieren (Ausnahmen siehe unten) *nicht* mehr in Ihren Modulbescheinigungen („Modulhandbüchern“) bzw. Scheinvordrucken erfasst, sondern zentral vom Einschreibungs- und Prüfungswesen/Bereich Prüfungswesen.
  - ii. Zukünftig werden neben den Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme und den Leistungsnachweisen auch die „reinen“ Teilnahmebescheinigungen von den Lehrenden an das Einschreibungs- und Prüfungswesen/Bereich Prüfungswesen übermittelt. Sie können sich Letztere also nicht mehr selbst bestätigen. Daher ist es notwendig, dass Sie sich zu allen Veranstaltungen, in denen Sie einen der oben genannten Nachweise erbringen möchten (inklusive dem Nachweis über die Teilnahme an der Veranstaltung), via LSF anmelden.
- b. *Abschaffung der Modulbescheinigungen („Modulhandbücher“)*
  - i. Neu eingeschriebene Studierende im 1. oder in einem höheren Fachsemester im Lehramtsfach *Sozialwissenschaften* (GHR/HRGe und Gy/Ge) erhalten ab dem Wintersemester 2010/11 keine Modulhandbücher mehr.
  - ii. Die bereits vorhandenen und sich in Benutzung befindlichen Modulbescheinigungen („Modulhandbücher“) des Lehramtsfaches *Sozialwissenschaften* (GHR/HRGe und Gy/Ge) bzw. die bereits ausgestellten Teilnahme- und Leistungsnachweise des Lehramtsfaches *Wirtschaftslehre/Politik* (BK) werden für Studierende, die sich *nicht* bereits komplett im Hauptstudium befinden (= die Zwischenprüfung noch *nicht* bestanden haben) ebenfalls abgeschafft. Zu diesem Zweck werden die bereits erbrachten Leistungen nachträglich in die Datenbanken vom Bereich Prüfungswesen eingegeben.
  - iii. Studierende, die sich bereits komplett im Hauptstudium befinden (= die Zwischenprüfung bereits bestanden haben), behalten bis zum Ende ihres Studiums ihre Modulbescheinigungen bzw. ausgefüllten Teilnahme- und Leistungsnachweise. Dennoch gilt auch für sie: die erbrachten Leistungen werden *nicht* mehr in den vorhandenen Modulbescheinigungen bzw. Scheinvordrucken bescheinigt.
  - iv. Für Studierende, die gemäß auslaufender Lehramtsprüfungsordnung (LPO 1994/2000) studieren, sowie für Studierende des Lehramtsfaches *Lernbereich Gesellschaftswissenschaften* (GHR/Gs) gelten diese Änderungen nicht.

## 2. Für wen gelten diese Änderungen und was muss ich tun?

- a. *Ich bin zum Wintersemester 2010/11 im 1. oder in einem höheren Fachsemester für das Lehramtsfach Sozialwissenschaften (GHR/HRGe bzw. Gy/Ge) oder das Lehramtsfach Wirtschaftslehre/Politik (BK) neu eingeschrieben.*

- i. **Nichts.** Ihre Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden von den Lehrenden an das Einschreibungs- und Prüfungswesen übermittelt und dort zentral gespeichert und verwaltet. Sie können sich für die Lehramtsfächer *Sozialwissenschaften* (GHR/HRGe & Gy/Ge) und *Wirtschaftslehre/Politik* (BK) Ihre Leistungsbescheinigung ab dem Wintersemester 2010/11 selbst via *QIS – Selbstbedienungsportals* bei Bedarf ausdrucken.
- b. *Ich studiere gemäß Lehramtsprüfungsordnung (LPO) von 2003 das Lehramtsfach Sozialwissenschaften (GHR/HRGe bzw. Gy/Ge) oder das Lehramtsfach Wirtschaftslehre/Politik (BK) und befinde mich im Wintersemester 2010/11 bereits **komplett im Hauptstudium** (= Ich habe keine Veranstaltungen im Grundstudium mehr zu besuchen.).*
  - i. **Nichts.** Sie behalten Ihre bereits (teilweise oder ganz) ausgefüllten Modulbescheinigung(en) („Modulhandbuch“/„Modulhandbücher“) bzw. Ihre(n) Teilnahme- und Leistungsnachweis(e) weiterhin – allerdings werden Ihre zukünftigen Leistungen ab dem Wintersemester 2010/11 beim Einschreibungs- und Prüfungswesen/Bereich Prüfungswesen zentral erfasst, gespeichert und verwaltet. Das bedeutet, dass Sie zukünftig keine Unterschriften der Lehrenden mehr in Ihre(r/n) Modulbescheinigung(en) („Modulhandbuch“/„Modulhandbüchern“) bzw. Scheinvordrucken erhalten.
- c. *Ich studiere gemäß Lehramtsprüfungsordnung (LPO) von 2003 das Lehramtsfach Sozialwissenschaften (GHR/HRGe bzw. Gy/Ge) oder das Lehramtsfach Wirtschaftslehre/Politik (BK) und befinde mich im Wintersemester 2010/11 noch **nicht komplett im Hauptstudium** (= Ich muss noch Veranstaltungen im Grundstudium besuchen.).*
  - i. **Ihre Mitwirkung ist erforderlich.** Bitte kopieren Sie sich Ihre Modulbescheinigung(en) („Modulhandbuch“/„Modulhandbücher“) bzw. ausgefüllten Teilnahme- und Leistungsnachweis(e) zum Selbstbehalt und geben Sie das/die Original(e) bis zum 30.11.2010 im *Studiengangsbüro Lehramt Sozialwissenschaften* (Campus Essen: R12 R06 B05) während der Sprechzeiten ab. Ihre bereits erbrachten Leistungen werden dem Einschreibungs- und Prüfungswesen/Bereich Prüfungswesen übermittelt, wo sie dann in die Datenbanken eingegeben werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass es einige Zeit dauern kann, bis Ihre Leistungen in digitaler Form beim Bereich Prüfungswesen vorliegen.
- d. *Ich studiere gemäß Lehramtsprüfungsordnung (LPO) von 2003 das Lehramtsfach Sozialwissenschaften (GHR/HRGe bzw. Gy/Ge) oder das Lehramtsfach Wirtschaftslehre/Politik (BK) im Rahmen einer **Erweiterungsprüfung** gemäß § 8 der entsprechenden Studienordnungen.*
  - i. **Nichts.** Für Sie gelten dieselben Regelungen wie in 2. b. angegeben.
- e. *Ich studiere gemäß Lehramtsprüfungsordnung (LPO) von 2003 das Lehramtsfach Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (GHR/Gs).*
  - i. **Nichts.** Für Sie gelten die oben genannten Umstellungen nicht. Ihre Leistungen werden weiterhin auf ausgedruckten Nachweisen ausgewiesen.
- f. *Ich studiere gemäß Lehramtsprüfungsordnung von 1994/2000.*
  - i. **Nichts.** Für Sie gelten die oben genannten Umstellungen nicht. Ihre Leistungen werden weiterhin auf ausgedruckten Nachweisen ausgewiesen.

### 3. Welche weiteren Änderungen gibt es?

#### a. Modulabschlussbescheinigungen

- i. Durch die Abschaffung der Modulbescheinigungen („Modulhandbücher“) für das Lehramtsfach *Sozialwissenschaften* (GHR/HRGe und Gy/Ge) werden in diesen keine Modulabschlussbescheinigungen mehr ausgestellt. Wenn Sie zukünftig eine oder mehrere Modulabschlussbescheinigung(en) für das Grund- bzw. Hauptstudium benötigen, beantragen Sie diese bitte unter Vorlage Ihrer selbst ausgedruckten Leistungsbescheinigung beim zuständigen Mitarbeiter vom Bereich Prüfungswesen. Sie erhalten nach erfolgter Begutachtung durch die/den zuständigen Modulbeauftragte(n) eine Bescheinigung, in dem der erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Moduls bescheinigt ist. Diesen können Sie sich dann beim Bereich Prüfungswesen abholen.
- ii. Wenn Sie Ihr(e) Modulbescheinigung(en) („Modulhandbücher“/„Modulhandbücher“) **gemäß 2. b.** behalten haben, kopieren Sie sich diese(s) bitte zum Selbstbehalt und geben das /die Original(e) zusammen mit Ihrer selbst ausgedruckten Leistungsbescheinigung beim zuständigen Mitarbeiter vom Bereich Prüfungswesen ab. Die weiteren Schritte sind dieselben wie unter 3. a. i. beschrieben.

#### b. Zwischenprüfungszeugnis/Grundstudiumsbescheinigung

- i. Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums (= Summe aller Modulabschlüsse des Grundstudiums) ein Zwischenprüfungszeugnis, welches ebenfalls der Bereich Prüfungswesen ausstellt (Ausnahmen siehe 2. b., 2. d. und 2. e.). Dieses Zwischenprüfungszeugnis bescheinigt Ihnen gleichzeitig den erfolgreichen Abschluss Ihres Grundstudiums. Das Zeugnis wird automatisch erstellt, wenn die Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss aller Module des Grundstudiums vorliegen – der Verfahrensweg hierzu ist unter 3. a. i. beschrieben. Sie brauchen hierfür keinen separaten Antrag zu stellen.
- ii. Wenn Sie Ihre(e) Modulbescheinigung(en) („Modulhandbuch“/„Modulhandbücher“) **gemäß 2. b.** behalten haben und noch eine Grundstudiumsbescheinigung benötigen, erhalten Sie diese weiterhin vom *Studiengangsbüro Lehramt Sozialwissenschaften*.

***Die nachfolgenden Änderungen wurden bereits in einer vorhergehenden Information vom Dienstag, 05.07.2010 bekannt gegeben. Sie dienen an dieser Stelle deshalb nur der Wiederholung.***

#### c. Anrechnungen von Studienleistungen

- i. Ab sofort werden die Anträge auf Anrechnung von Studienleistungen von Studienbewerber(innen) beim Einschreibungs- und Prüfungswesen/Bereich Prüfungswesen eingereicht. Die erforderlichen Anrechnungsunterlagen sind auf den Websites vom Bereich Prüfungswesen [downloadbar](#).
- ii. Im Zuge eines Antrags auf Einstufung in ein höheres Fachsemester legen Sie bitte die entsprechenden Anrechnungsunterlagen des Landesprüfungsamtes

für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen vollständig ausgefüllt bei. Sie erhalten dann automatisch eine Anrechnungsempfehlung der/des Fachvertreter(s/in).

- d. *BAföG: Ausstellen des Leistungsnachweises nach dem 4. Fachsemester (Formblatt 5: Bescheinigung nach § 48 BAföG)*
  - i. Für die Leistungsbescheinigung wenden Sie sich bitte ebenfalls an den zuständigen Mitarbeiter vom Einschreibungs- und Prüfungswesen/Bereich Prüfungswesen.